

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150-1 „Im Steingewände/ Salvador-Allende-Straße“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 08. Juni 2017 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - im Norden: von der Nordgrenze der Flurstücke 10147 und 10146 (Südgrenze der Salvador-Allende-Straße), Flur 208;
 - im Osten: von der Ostgrenze des Flurstückes 10146 und deren südlicher Verlängerung (Ostgrenze der Straße im Steingewände), der Nord- und Westgrenze des Flurstückes 1311/41 (Flur 208);
 - im Süden: von der Nordgrenze des Flurstückes 232/3 (Flur 277), 10115 (Flur 277), der Ost- und Südgrenze des Flurstückes 10150 (Flur 208), der Südgrenze 10151 (Flur 208) und deren westlicher Verlängerung;
 - im Westen: von der Westgrenze des Flurstücks 10152 (Flur 208) und deren nördlicher Verlängerung bis zur Südgrenze der Salvador-Allende-Straße.

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll der Erweiterung des Magdeburger Zoos dienen. Die bestehenden Wegeverbindungen für den öffentlichen Fuß- und Radwegverkehr sind dabei zu sichern.

Im Plangebiet ist für die Freilegung der Schrote ein entsprechender Grundstücksteil von Bebauung freizuhalten.

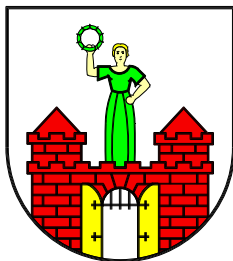
Der Flächennutzungsplan weist die Fläche überwiegend als Sondergebietsfläche Zoo aus, anteilig als Wohnbaufläche. Der Verlauf der Schrote ist als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen. Das Vorhaben entspricht somit grundsätzlich den Darstellungen im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg.

Der vorhandene Stellplatzbedarf soll im Gelände gedeckt werden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 25.08.2017

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister



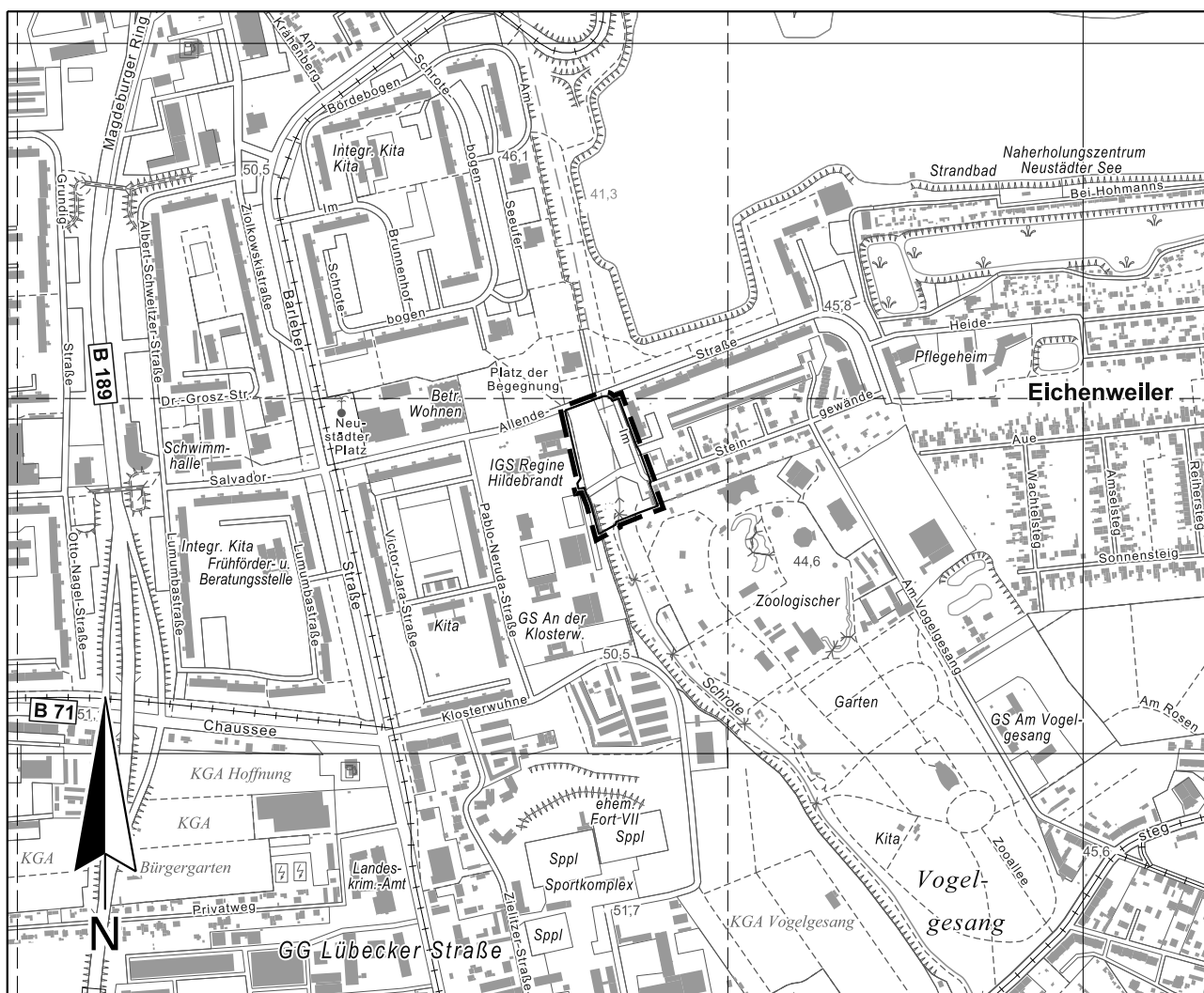
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Aufstellungsbeschuß

Bebauungsplan Nr. 150 - 1

DS0105/17 Anlage 1

Bezeichnung: Im Steingewände/ Salvador-Allende-Straße



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 03/2017

 Räumlicher Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 150-1 umgrenzt:

- im Norden: von der Nordgrenze der Flurstücke 10147 und 10146 (Südgrenze der Salvador-Allende-Straße), Flur 208;
- im Osten: von der Ostgrenze des Flurstückes 10146 und deren südlicher Verlängerung (Ostgrenze der Straße im Steingewände), der Nord- und Westgrenze des Flurstückes 1311/41 (Flur 208);
- im Süden: von der Nordgrenze des Flurstückes 232/3 (Flur 277), 10115 (Flur 277), der Ost- und Südgrenze des Flurstückes 10150 (Flur 208), der Südgrenze 10151 (Flur 208) und deren westlicher Verlängerung;
- im Westen: von der Westgrenze des Flurstücks 10152 (Flur 208) und deren nördlicher Verlängerung bis zur Südgrenze der Salvador-Allende-Straße.